

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 18 (1916-1917)

Heft: 6

Artikel: Eingabe des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins in Sachen Reform der Lehrerinnenbildung im Kanton Bern

Autor: Mühlheim / Graf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-242973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Lehrerkalender.

Auf dem Sekretariat des B. L. V. liegen immer noch 300 Exemplare des Lehrerkalenders, die unbedingt verkauft sein sollten. Die Bestellungen von seiten der Sektionen liefen spärlich ein; ebenso kamen die meisten Ansichtsendungen retour. Wir appellieren nochmals an das Solidaritätsgefühl der bernischen Lehrerschaft und bitten Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht im Besitze eines Lehrerkalenders sind, bei dem unterzeichneten Sekretariat ein Exemplar zu bestellen; es gilt, eine unserer schönsten Institutionen, die *Schweizerische Lehrerwaisenstiftung*, zu unterstützen. Um mit unserem Vorrat aufzuräumen, geben wir mit Ermächtigung des geschäftsleitenden Ausschusses des S. L. V. das Exemplar zu Fr. 1 statt Fr. 1.50 ab.

Das Sekretariat des B. L. V.

Bern, den 19. Januar 1917.

Eingabe*)

**des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins
in Sachen Reform der Lehrerinnenbildung
im Kanton Bern.**

An den Hohen Regierungsrat des Kantons Bern.

Geehrter Herr Präsident!

Geehrte Herren!

Der Kantonalvorstand des Bernischen Lehrervereins erlaubt sich, Ihrer hohen Behörde in der Angelegenheit der Lehrerinnenbildung die nachfolgenden Erklärungen zu übermitteln.

I.

Schon seit vielen Jahren wird in den Reihen der bernischen Lehrerschaft eine rationellere Ausbildung der Primarlehrerinnen gewünscht und angestrebt, und es ist nicht zu bestreiten, dass der Staat für dieselbe zu wenig leistet. Nach unserer Berechnung bedarf der Kanton Bern alljährlich 70 bis 80 deutschsprechende Lehrerinnen. Diese werden ausgebildet im staatlichen Seminar Hindelbank, in der Seminarabteilung der Neuen Mädchenschule Bern und in der Seminarabteilung der Städtischen Mädchenschule Bern. Das Staatsseminar Hindelbank stellt dem Kanton alle drei Jahre circa 30 Kandidatinnen zur Verfügung,

*) Da diese Eingabe sich nur auf den deutschen Kantonsteil bezieht, wird sie nicht übersetzt.

also durchschnittlich nur 10 pro Jahr oder $\frac{1}{7}$ des Bedarfs. Die Ausbildung der übrigen $\frac{6}{7}$ überlässt der Staat der Stadt Bern und einem Privatinstitut. Er begibt sich also fast jeden Einflusses auf die Erneuerung der weiblichen Lehrkräfte im deutschsprechenden Kantonsteil. Es hat dies nebst andern den Nachteil, dass es den Töchtern aus weniger bemittelten Familien, sowie den Mädchen aus abgelegenen Orten fast unmöglich ist, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen, da die Ausbildungskosten an der städtischen Mädchenschule und an der Neuen Mädchenschule so hoch zu stehen kommen, dass sie nur von Bessersituierten oder von den am Platze Wohnenden getragen werden können. Wir müssen diese Erscheinung als eine ungesunde betrachten, und zwar sowohl vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus, als auch im Interesse einer richtigen Zusammensetzung unseres Lehrerinnenstandes. Es ist deshalb zu begreifen, dass sich die Lehrerschaft zu der Forderung veranlasst sieht, man möchte die Lehrerinnenbildung mehr als bisher in der Hand des Staates konzentrieren. Man hat diesen Wünschen jeweilen entgegengehalten, es würden eher zu viel als zu wenig Lehrerinnen ausgebildet, und der Staat habe keinen Grund, sich auf diesem Gebiete stärker zu betätigen und grössere Opfer zu bringen. Es ist wahr, wir haben zu viele Lehrerinnen und der Lehrerinnenüberfluss ist schon zu einer Kalamität geworden, die zum Aufsehen mahnt. Aber gerade diese Zustände erfordern ein starkes Eingreifen des Staates, denn nur er kann die Zahl der auszubildenden weiblichen Lehrkräfte so regeln, dass kein Mangel, aber auch kein zu grosser Ueberfluss entsteht. Der Umstand, dass wir heute zu viele Lehrerinnen haben, entlastet also den Staat keineswegs in seiner Aufgabe; im Gegenteil, er legt ihm die dringende Pflicht auf, regulierend einzugreifen.

Es erhebt sich nun die grundsätzliche Frage: Wie soll die Lehrerinnenbildung gestaltet werden, dass sie den heutigen Anforderungen entspricht? Da müssen wir feststellen, dass hierfür nur ein ausgebautes, gut geleitetes Lehrerinnenseminar mit entsprechender Uebungs- und Musterschule in Betracht kommen kann. Von den 70 bis 80 deutschsprechenden Lehrerinnen, die wir im Jahre benötigen, sollte der Staat mindestens 55 bis 60 selbst ausbilden. Es könnten dann gut je zwei Parallelklassen eingerichtet werden, so dass die Anstalt im ganzen sechs Klassen zählen würde. Es wäre dies von grösster Bedeutung für die Gewinnung eines eigenen, selbständigen Lehrkörpers. Auch wäre die Möglichkeit geboten, den Stundenplan so aufzustellen, dass jede Lehrkraft die Fächer zugeweiht erhielte, in denen sie

studiert hat und in denen sie ihr Bestes zu leisten imstande ist. Unsinnige Fächergruppierungen, wie sie heute vorkommen und wie sie in jeder kleinen Anstalt nicht vermieden werden können, würden verschwinden. Auch der höchst unrationelle Kräfteverbrauch durch Beiziehen von auswärtigen Lehrern, die in der Lösung ihrer Hauptaufgabe dadurch stark beeinträchtigt werden, käme in Wegfall. Hier liegt der springende Punkt, und deshalb fordern wir ein ausgebautes, staatliches Lehrerinnenseminar.

II.

Im Frühling des Jahres 1916 zeigte sich etwas unerwartet eine Gelegenheit, das ganze Problem einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen. Der Direktor des Lehrerinnenseminars Hindelbank, Herr Pfarrer Grütter, wurde zum Rektor des Gymnasiums Burgdorf berufen und gab seine Demission als Seminardirektor. Es war nun ohne weiteres klar, dass sich nicht leicht ein zweiter Geistlicher würde finden lassen, der die pädagogischen Qualitäten des Herrn Grütter besessen hätte. Deshalb hofften wir, dass nun endlich das 77jährige Provisorium in Hindelbank und die in Fachkreisen längst als veraltet empfundene Verkopplung von Seminardirektion und Pfarramt fallen werde. Die Unterrichtsdirektion erkannte denn auch die Bedeutung der Stunde und beauftragte die Seminarkommission mit dem Studium der Frage der Reform der Lehrerinnenbildung. Die Seminarkommission ihrerseits setzte eine Subkommission ein, die geeignete Anträge zu stellen hatte. In dieser Subkommission war der Bernische Lehrerverein direkt vertreten, ebenso hatten die Lehrerinnen eine besondere Delegation abgeordnet. Das Postulat lag also zur Prüfung vor einer Kommission von Fachleuten, und wir erwarteten bestimmt, dass ihre Anträge dann auch der Diskussion im gesamten Lehrkörper unterbreitet würden. Die Subkommission stellte im grossen und ganzen die gleichen Grundsätze auf, die wir oben angeführt haben. Sie verlangte die Aufhebung des Konviktes und die Schaffung eines sechsklassigen Lehrerinnenseminars. Die Sitzfrage liess sie völlig ausser Betracht.

Da geschah plötzlich das Unerwartete: Ohne die endgültigen Anträge der Subkommission abzuwarten und entgegen den Erwartungen der bernischen Lehrerschaft, fasste der Regierungsrat entscheidende Beschlüsse, sprach sich gegen die Reform der Lehrerinnenbildung aus und beauftragte die Unterrichtsdirektion, mit Herrn Grütter zu verhandeln, damit er als Direktor in Hindelbank bleibe und seinen Posten als Rektor des Gymnasiums Burgdorf wieder aufgebe. Diese

Schritte hatten Erfolg, und so stehen wir heute vor der bemühenden Tatsache, dass der Zeitpunkt der Reform verpasst wird. Die Fachleute aber und die direkt betroffenen Lehrer- und Lehrerinnenkreise sind um ihr Mitspracherecht gebracht worden. Diese Wendung der Dinge hat in unseren Reihen Enttäuschung und Bedauern hervorgerufen, und wir sehen uns zu der Erklärung gezwungen, dass wir als Fachleute ganz bestimmt Stellung nehmen gegen das Vorgehen als solches und gegen die nach unserer Ueberzeugung unglückliche Behandlung der Lehrerinnenbildungsfrage, wie sie geplant ist. Es wird uns kaum möglich sein, zu verhindern, dass die Gründe zu dem verfehlten Vorgehen in der Öffentlichkeit zur Sprache kommen und dass, gegen unseren Willen, neuerdings eine Schulpolemik entsteht.

III.

Es verlautet, die Regierung wolle in Hindelbank doch nicht alles beim Alten lassen, sondern gewisse Reformen durchführen. Zunächst soll eine Summe von Fr. 165,000 ausgeworfen werden, um die notwendigsten Umbauten vorzunehmen. Dann soll das Seminar in Zukunft nicht nur eine, sondern zwei Klassen aufnehmen, und zwar nach je $1\frac{1}{2}$ Jahren eine Klasse von 15 bis 16 Schülerinnen. Wir fragen uns: wird dadurch ein Fortschritt erzielt? Nach gründlicher, allseitiger Prüfung dieses Projektes müssen wir leider antworten: Nein! Der Staat bildet auf diese Weise nicht mehr Lehrerinnen aus als bisher; immer noch überlässt er die Hauptaufgabe der Gemeinde Bern und einem Privatinstitut. Dagegen kommen die Ausbildungskosten der Seminaristinnen bedeutend höher zu stehen als früher. Im Jahre 1915 verausgabte der Staat für das Lehrerinnenseminar Hindelbank rund Fr. 21,000, per Schülerin also circa Fr. 700. Durch die geplante Reform müssen mehr Lehrkräfte angestellt werden; wir berechnen die daherigen Mehrkosten auf etwa $\frac{1}{3}$ der obigen Summe, so dass der Ausgabe-posten auf Fr. 28,000 ansteigt. Dazu kommt die Verzinsung und Amortisation der Baukosten im Betrage von Fr. 165,000, was wieder circa Fr. 10,000 ausmacht. Das Seminar Hindelbank mit seinen 30 Schülerinnen wird also den Staat Bern in Zukunft jährlich circa Fr. 38,000 kosten, so dass ihn eine Schülerin auf rund Fr. 1250 zu stehen kommt. Diese Steigerung der Kosten dürfte uns in keiner Weise erschrecken, wenn damit wirklich etwas gewonnen würde. Das ist aber, abgesehen von einigen Verbesserungen im Unterricht, nicht der Fall. Durch die geplante Reform wird nur ein Seminar erhalten, das wohl gewissen lokalen Aspirationen entspricht, den Bedürfnissen des Kantons Bern jedoch in keiner Weise genügt.

IV.

Auf diese Ausführungen gestützt möchten wir zusammenfassend feststellen, dass durch die geplanten Reformen in Hindelbank die Frage der Lehrerinnenbildung durchaus nicht gelöst ist. Wir halten nach wie vor an unserem Standpunkte fest und betonen, dass nur ein wirklich ausgebautes Staatsseminar den Bedürfnissen des Kantons Bern genügen kann. In diesem Sinne hat man das Problem im Jura gelöst, warum sollte der alte Kantonsteil nicht gleich behandelt werden können? Daneben begreifen wir, dass Ihnen vielleicht der jetzige Zeitpunkt zu einer durchgreifenden Reform aus verschiedenen Gründen als ungeeignet erscheint. In diesem Falle sollte der Staat nicht namhafte Summen auswerfen, ohne einen richtigen Gegenwert zu erhalten. Wenn eine rationelle Lösung momentan nicht möglich ist, so soll die Sache einstweilen gelassen werden, wie sie heute ist, damit die Reform zu gegebener Zeit in grosszügiger Weise durchgeführt werden kann. Sollten aber die Umbauten in Hindelbank mit einem Kostenaufwand von Fr. 165,000 ausgeführt werden, so würde später kaum in absehbarer Zeit etwas geändert werden. Dass das Seminar Hindelbank dann in

ein Haushaltungslehrerinnenseminar umgewandelt würde, bezweifeln wir; ein solches existiert bereits und bildet mehr als genug Kandidatinnen aus. Die Haushaltungslehrerinnen klagen heute schon über mangelnde Anstellungsgelegenheit.

Unter diesen Umständen würde wohl das Provisorium in Hindelbank zu einem Definitivum, leider zu einem recht unbefriedigenden. Wir sind der Ansicht, dass man zum mindesten einstweilen die Lehrerinnenbildungsfrage offen lasse und nicht heute für alle Zukunft in ungenügender Weise lösen sollte. Die geplanten Umbauten wären in diesem Falle zu unterlassen und die Reformen zu geeigneter Zeit, aber in einer Weise durchzuführen, die das Beste bietet und des Staates Bern würdig ist.

Dieses sind, geehrte Herren Regierungsräte, die Erklärungen und Postulate, die wir Ihnen, bevor die endgültigen Beschlüsse gefasst sind, zur Kenntnis bringen müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens des Kantonalvorstandes des B. L. V.,

Der Präsident:

Mühlheim.

Der Sekretär:

Graf.

Der Lehrer und das neue Gemeindegesetz.

Die Frage der Wählbarkeit des Lehrers in Gemeindeämter beschäftigt unsern Stand schon seit längerer Zeit. Im Jahre 1912 wurde Herr Progymnasiallehrer Münch in den Gemeinderat von Thun gewählt. Es kam jedoch zu einem Wahlrekurs, der für die Lehrerschaft einen ungünstigen Ausgang nahm. Die Rekurrenten stellten sich auf folgenden Standpunkt: Das Progymnasium von Thun ist eine Gemeindeanstalt; ein Lehrer, der an demselben wirkt, ist Gemeindebeamter oder «Gemeindeangestellter», wie sich der Hauptrekurrent, Fürsprecher Roost, ausdrückte. Nun verbietet das Gemeindereglement von Thun die Wahl von Gemeindebeamten und Gemeindeangestellten in den Gemeinderat; deshalb ist auch die Wahl des Herrn Münch anfechtbar. Regierungsstatthalter, Regierungsrat, Bundesgericht gaben den Rekurrenten Recht und stellten unsern Kollegen vor das Dilemma: Entweder Annahme der Wahl und Demission als Progymnasiallehrer oder Beibehaltung der Lehrerstelle und Ablehnung der Wahl zum Gemeinderat. Herr Münch wählte aus leicht be-

L'instituteur et la nouvelle loi communale.

Depuis longtemps déjà, la question de l'éligibilité de l'instituteur aux fonctions communales occupe notre association. En 1912, M. Münch, maître au progymnase de Thoune, fut élu conseiller communal. Un recours en cassation eut lieu et fut malheureusement défavorable au corps enseignant dont les adversaires se plaçaient au point de vue suivant:

Le progymnase de Thoune est un établissement communal; le maître qui y enseigne est fonctionnaire communal ou «employé de la commune» pour traduire exactement l'expression de l'avocat Roost, principal requérant. Or, le règlement communal de Thoune interdit l'élection de fonctionnaires ou employés communaux au conseil communal; c'est pourquoi l'élection de M. Münch est contestable. Le préfet, le Conseil-exécutif et le tribunal fédéral donnèrent donc raison aux requérants, et notre collègue se trouva devant le dilemme d'accepter l'élection et de renoncer à l'enseignement ou bien de maintenir sa place de maître au progymnase et de décliner l'élection au conseil communal. M. Münch choisit, pour des